

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Verena Klausner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori
Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

Rundschreiben

Nummer:	44
vom:	2015-04-24
Autor:	Dr. Martina Malfertheiner

An alle betreuten Kunden mit Angestellten und Freiberuflern

Jahreserklärung der Steuervertreter (Mod. 770/2015 für das Jahr 2014)

Bekanntlich ist grundsätzlich¹ von allen Unternehmen, Gesellschaften und Körperschaften und damit von jedem Steuervertreter, welche im vorhergegangenen Jahr Beträge ausbezahlt hat, die der Quellensteuer und/oder Beiträgen an das INPS, ex INPDAP oder INAIL unterworfen worden sind, wie z.B. Löhne, Gehälter, Abfertigungen und Vorschüsse darauf, Vergütungen an Freiberufler, Vergütungen für freie Mitarbeit (dauernde und koordinierte Mitarbeit²), Provisionen (an Vertreter und Vermittler), Dividenden, Zinsen und andere Kapitalerträge, von privaten und öffentlichen Körperschaften ausgezahlte Beiträge usw., die Jahreserklärung der Steuervertreter (Vordruck 770) abzufassen und einzubringen. Ab dem Jahre 2001 ist die Erklärung der Steuervertreter in zwei getrennte Erklärungen unterteilt³:

- Vereinfachte Erklärung (Mod. 770/2015 semplificato)
- Ordentliche Erklärung (Mod. 770/2015 ordinario)

1 Vereinfachte Erklärung (Mod. 770/2015 semplificato)

Die vereinfachte Erklärung wird von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2014 folgende Einkommen ausbezahlt und mit der Einheitsbescheinigung Vordruck CU bestätigt haben:

- Einkommen aus abhängiger Arbeit (Löhne, Gehälter),
- Einkommen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (Vergütungen an freie Mitarbeiter⁴, Sitzungsgelder für öffentliche Funktionen, Vergütungen für Wahlämter usw.),
- Entgelte für gemeinnützige Tätigkeiten,
- Abfertigungen und Vorschüsse darauf,
- Kapitalleistungen, die von Zusatzrentenversicherungen ausgezahlt werden,
- Vergütungen an Freiberufler, Vergütungen an Freiberufler, die für die Pauschalierung optiert haben⁵
- Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen
- Provisionen (an Vertreter und Vermittler) und andere Einkommen,
- Zahlungen an Erben für obgenannte Einkommen
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung

1 Art. 4 der VPR Nr. 322 vom 22.07.1998

2 die dem Rentenbeitrag von 22% (2014) oder 23,5% (2015) bzw. 28,72% (2014) oder 30,72% (2015) unterliegen. Der Prozentsatz wurde bzw. wird in den nächsten Jahren erhöht (siehe unser Rundschreiben)

3 Art. 4, Abs. 3-bis und 4-bis VPR 322/98

4 die dem Rentenbeitrag von 22 bzw. 28,72 % im Jahre 2014 unterlagen

5 Art. 13 Gesetz 388/2000

In dieser Erklärung sind auch alle Einkommen anzuführen, die Beiträgen an das INPS, ex INPDAP oder INAIL unterworfen wurden.

In dieser Erklärung werden auch die Überweisungen angeführt für welche von den Banken und der italienischen Post ein Steuereinbehalt von 4 % getätigt wurde⁶.

Es sind auch die Angaben zu den Einzahlungen der Steuereinhalte und zu den Verrechnungen anzuführen, falls die ordentliche Erklärung nicht eingereicht wird.

Die Erklärung muss elektronisch **innerhalb Freitag 31. Juli 2015**⁷ an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden.

2 Ordentliche Erklärung (Mod. 770/2015 ordinario)

Die ordentliche Erklärung wird von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2014 u. a.

- Zinsen und andere Kapitalerträge,
- Dividenden,
- Erträge aus Beteiligungen,
- Beiträge,
- Enteignungsentschädigungen

ausbezahlt haben.

Die ordentliche Erklärung muss innerhalb **Freitag 31. Juli 2015** an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden⁸.

Ist der Steuervertreter verpflichtet, die ordentliche Erklärung einzureichen, so sind die Angaben zu den Steuereinzahlungen und Verrechnungen (Übersicht ST, SV und SX) normalerweise in der ordentlichen Erklärung anzuführen⁹. Ist der Steuervertreter verpflichtet sowohl die ordentliche Erklärung als auch die vereinfachte Erklärung einzureichen, so kann er die vereinfachte Erklärung zusammen mit den Übersichten ST, SV und SX übermitteln, falls er keine interne Verrechnung¹⁰ der Steuereinhalte vorgenommen hat.

3 Übermittlung

Seit dem Jahre 2001 sind alle Steuervertreter verpflichtet die Jahreserklärung Mod. 770 elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln¹¹. Die Steuervertreter können die Erklärung entweder selbst oder über einen Ermächtigten elektronisch versenden.

Zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung gibt es folgende Wege:

- der betroffene Steuerpflichtige beantragt die dazu notwendige Ermächtigung (Entratel)
- er beantragt die Ermächtigung zur Übermittlung der eigenen Steuererklärung über Internet. Diese Ermächtigung erhalten aber nur solche Steuerpflichtige, die eine Erklärung für bis zu inklusive 20 Subjekte abgeben¹².
- er reicht die Steuererklärung bei einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten ein,
- er lässt die Steuererklärung von einem zur elektronische Übermittlung Ermächtigten erstellen.

Wird die Erklärung von jemandem erstellt, der zur elektronischen Abgabe ermächtigt ist, muss die Erklärung von diesem elektronisch über Datenfernübertragung (Entratel) an die Agentur

6 Art. 25 DL 78 vom 31.05.2010 - Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (36% oder 50%) und Energiesparmaßnahmen (55% oder 65%)

7 Art. 4, Abs. 3-bis, VPR 322/98.

8 Art. 4, Abs. 4-bis, VPR 322/98.

9 Anleitungen zur vereinfachten Steuererklärung Mod. 770/2015, erlassen mit Maßnahme der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2015, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen am 15.01.2015 i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007

10 Art. 1 VPR 445 vom 10.11.1997

11 Art. 3 Abs. 2 VPR 322/98

12 Art. 3 Abs. 2 VPR 322/98

der Einnahmen eingereicht werden.

Der Ermächtigte stellt seinem Kunden eine Erklärung aus, in der er sich verpflichtet die Erklärung elektronisch der Agentur der Einnahmen zu übermitteln. Nach erfolgter Übermittlung übergibt der Ermächtigte seinem Kunden einen Ausdruck der Erklärung und die Bescheinigung, dass die Erklärung an die Agentur übermittelt wurde.

Ermächtigt zur elektronischen Abgabe der Steuererklärungen können unter anderen sein¹³:

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Arbeitsberater
- Wirtschaftsverbände
- Steuerbeistandsstellen (CAF)

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir Ihnen die vereinfachte Erklärung und falls erforderlich die ordentliche Erklärung Mod. 770/2015 für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserem Büro aufliegen, **innerhalb Donnerstag, 30. April 2015** vorbeibringen wollen. Sind einige Unterlagen noch nicht verfügbar, ersuchen wir Sie uns inzwischen die restlichen Unterlagen vorbeizubringen und die fehlenden Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen. Wir ersuchen Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie oder eine (nicht zwei) Kopie.

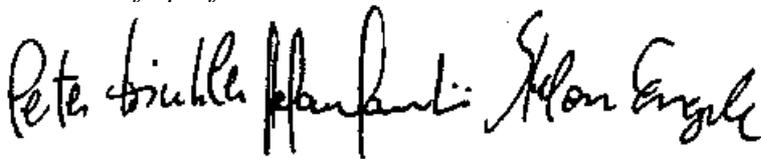
Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. **Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist auf der dritten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.**

Möchten Sie uns mit der elektronischen Übermittlung der vereinfachten und/oder ordentlichen Steuererklärung beauftragen, so teilen Sie uns dies bitte mittels E-Mail martina.malfertheiner@winkler-sandrini.it mit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Liste Unterlagen zur Erstellung Steuererklärung Mod. 770/2015

Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Mod. 770/2015 für 2014

Name/Körperschaft : _____
 Bezugsperson _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau _____

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserem Büro aufliegen.

Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.

1 Allgemeine Unterlagen

- Steuererklärung Mod. 770 des Vorjahres: wenn diese nicht von unserem Büro erstellt wurde;
- meldeamtliche Daten und die Steuernummer des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet und die Steuernummer des zur buchhalterischen Kontrolle Beauftragten und ob dieser in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist;
- Kopie Ausweis des gesetzlichen Vertreters ;
- MwSt. – Tätigkeitskodex (z. B. bei Gemeinden 84.11.10);
- **Gegenüberstellung der einbehaltenen (Beträge ohne Rundungen) und der effektiv eingezahlten Quellensteuern getrennt nach Steuerschlüssel und für jeden Monat;**
- **Aufstellung über regionalen und kommunalen Steuerzuschlag mit getrennter Angabe** für jeden Angestellten, und Bezieher von gleichgestellten Vergütungen (diese Angaben können dem Jahreslohnstreifen entnommen werden):
 - Betrag der im Rahmen des Steuerausgleiches (Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei einmaligen Zahlungen, wie z. B. bei Sitzungsgeldern) im Jahre 2014 einbehalten und eingezahlt wurde;
 - Betrag der für das Jahr 2013 einbehalten und eingezahlt wurde;
 - Betrag der im Rahmen des Steuerausgleiches ermittelt wurde, aber erst im Jahre 2015 in Raten einbehalten wird;
 - Betrag der Akontozahlung 2014 des kommunalen Steuerzuschlages, der im Rahmen des Steuerausgleiches (Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei einmaligen Zahlungen, wie z. B. bei Sitzungsgeldern) einbehalten und eingezahlt wurde
- Aufstellung der bereits verrechneten oder zu viel eingezahlten Quellensteuern;
- sämtliche Einzahlungsbescheinigungen über die eingezahlten oder verrechneten Quellensteuern (inkl. regionaler und kommunaler Steuerzuschlag); wurden im Jahre 2014 Quellensteuern verspätet eingezahlt, so benötigen wir auch die Berechnung der Zinsen und die Einzahlung der Strafen (Vordr. F24). Wurden im Jahre 2014 Quellensteuern mit dem falschen Steuerschlüssel oder Bezugszeitraum eingezahlt so benötigen wir die entsprechende Berichtigung.

2 Unterlagen zur Erstellung der vereinfachten Steuerklärung

Wir benötigen die Datei/en betreffend der Mitteilung Bescheinigung Vordruck CU, welche von Ihnen innerhalb 9. März 2015 an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurde/n.

2.1 Angestellte, freie Mitarbeiter und öffentliche Verwalter

2.1.1 Allgemein

- Kopien der Mod. CU der Angestellten;
- Kopien der Mod. CU der freien Mitarbeiter;
- Kopien der Mod. CU der öffentlichen Verwalter;
- Kopien der Mod. CU der Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder (mit Angabe des Auszahlungsgrundes – Sitzungsgeld für öffentliche Funktion oder für Wahlamt);
- sollten Rückstände ausbezahlt worden sein, bitte den Auszahlungsgrund und das betreffende Jahr angeben; beziehen sich die Rückstände auf mehrere Jahre so sind sie auf die einzelnen Jahre aufzuteilen (Steuergrundlage und Steuereinbehalt);
- hat ein Angestellter das Mod. CU des vorhergehenden Arbeitgebers dem neuen weitergeleitet, bitte auch um dessen Übermittlung;
- **Zusammenfassender Jahreslohnstreifen** für jeden Angestellten/freien Mitarbeiter, Verwalter (Cedolino riepilogativo) **in alphabetischer Reihenfolge**

2.1.2 Abfertigung (Vorschuss, Ausgleich oder Akonto):

- genaue Aufstellung der Berechnung der Abfertigung;
- Monat der Auszahlung der Abfertigung;
- INPDAP Mitteilung bzw. Ansuchen der Gemeinde um Rückerstattung.

2.1.3 aktiver und passiver Steuerbeistand:

- **Aufstellung der im Jahr 2014 verrechneten Steuererklärungen Mod. 730/2014 der Mitarbeiter (Guthaben und Schuld);**
- Aufstellung über die Verrechnung und den Abzug von 13,03 Euro für jede entgegengenommene Steuererklärung Mod. 730 der Angestellten;
- Kopien der Steuerberechnung Mod.730-3 bzw. der Mitteilung 730-4 betreffend die Steuererklärungen Mod. 730/2014 der Mitarbeiter; sowie das Eingangsdatum der Mitteilung Mod. 730-4;
- Einzahlungsbescheinigungen für den Steuerbeistand und Akontozahlungen in den Monaten Juli - Dezember 2014 für eventuelle Steuererklärungen Mod. 730/2014 der Mitarbeiter für das Jahr 2013; (Irpef Saldo 2013, Akontozahlung auf getrennt besteuerte Einkommen, Irpef Akonto 1. und 2. Rate 2014, regionaler und kommunaler Steuerzuschlag Saldo 2013 und Akontozahlung 2014 kommunaler Steuerzuschlag, Ersatzsteuer auf Erhöhung der Arbeitsproduktivität, Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen Saldo, 1. und 2. Rate, Solidaritätsbeitrag); haben Arbeitnehmer um die Reduzierung der 2. Rate angesucht, bitte dies anführen;

2.1.4 Aufstellung der Angestellten mit Angabe:

- Vollzeit, Part-time (mit Angabe des Stundenplanes bzw. %), reduzierter Stundenplan, Wartestand (Art des Wartestandes);
- unbefristet oder befristet;
- **Anstellungsdatum** für Angestellte die zum ersten Mal im Jahre 2014 angestellt wurden (waren vorher noch nie beschäftigt)
- INAIL – Position und Katasterkodex der Arbeitsgemeinde;
- falls der freie Mitarbeiter inail-versichert ist: Meldung an das INAIL, INAIL-Position, Zeitraum der INAIL-Versicherung, Katasterkodex der Arbeitsgemeinde.
- Kopien DM/10 bzw. EMens - Meldung.

2.2 Freiberufler

- Kopien sämtlicher Bescheinigungen CU über den getätigten Steuereinbehalt, welche an Freiberufler ausgestellt wurden (Freiberufler, Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen, Schülerlotsen u.ä.); es ist zu überprüfen, ob der richtige Auszahlungsgrund angeführt ist (z. B. gelegentlich freiberufliche Leistung, freiberufliche Leistung, usw.);
- auf den Kopien müssen die Bruttovergütung (= Summe der Steuergrundlagen und der ausgelegten Spesen), die Steuergrundlage (Gesamtbetrag der Vergütungen ohne MwSt. und ohne 2 bzw. 4 % Rentenbeitrag an die Freiberuflerkassen; der Rentenbeitrag von 4% an das INPS wird hingegen angeführt, da er dem Steuereinbehalt - außer bei Geometern und Wirtschaftsberatern - unterliegt), die Spesenrückvergütungen (Stempelmarken) und die einbehaltene Quellensteuer angeführt sein;
- Kopien der Rechnungen der betreffenden Freiberufler mit dem entsprechenden Beleg der Einzahlung der Quellensteuer;
- Geburtsdaten, Adressen und Steuernummern sämtlicher Freiberufler, falls diese Angaben nicht auf der Bescheinigung CU aufscheinen.
- INPS - Rentenbeitrag bei den Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen, die den Betrag von 5.000 Euro überschritten haben, falls dies nicht auf der Bescheinigung CU aufscheint.

2.3 Pfändungen

- wurden im Jahre 2014 Zahlungen im Zusammenhang mit Pfändungen durchgeführt, benötigen wir die entsprechenden Unterlagen

3 Unterlagen zur Erstellung der ordentlichen Steuerklärung

3.1 betrifft nur öffentliche Körperschaften

- Kopien sämtlicher Bescheinigungen über den getätigten Steuereinbehalt für Enteignungen;
- Kopien sämtlicher Bescheinigungen über gewährte Beiträge mit Steuereinbehalt;
- Kopie der Meldung über ausbezahlte Beiträge an Vereine und Verbände;

3.2 betrifft nur Kapitalgesellschaften

- Kopien sämtlicher Bescheinigungen über ausgezahlte Dividenden;
- Betrag und Empfänger der ausgezahlten Dividenden die dem definitiven Steuereinbehalt unterlagen;
- andere Bescheinigungen¹⁴, die in der ordentlichen Steuererklärung Mod. 770 angeführt werden müssen

Datum _____ Unterschrift _____

¹⁴ (z.B. Zinsen, die dem Steuereinbehalt unterliegen)

